

BERICHT DES AUFSICHTSRATES
der immigon portfolioabbau ag
gemäß § 96 Aktiengesetz
für das Geschäftsjahr 2015

1. Der Aufsichtsrat der immigon portfolioabbau ag (die "GESELLSCHAFT" oder "immigon") hat sich im Geschäftsjahr 2015 in acht Sitzungen sowie in Ausschüssen über die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung sowie über die Lage, die Entwicklung des Unternehmens und die beabsichtigte Geschäftspolitik informiert.

Die entsprechenden Berichte des Vorstandes der immigon wurden zur Kenntnis genommen und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Über die Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrates berichteten die Vorsitzenden der Ausschüsse regelmäßig im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hatte somit in ausreichendem Maße Gelegenheit, seiner Informations- und Überwachungspflicht zu entsprechen.

Der Aufsichtsrat der immigon hatte folgende Ausschüsse gebildet: Bewilligungsausschuss, Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Vergütungs- und Nominierungsausschuss, Personalausschuss sowie Arbeitsausschuss. Aufgrund der deutlichen Reduzierung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (inkl. Betriebsratsvertreter) von 15 auf 6 wurden nicht mehr notwendige bzw. zweckmäßige Ausschüsse (Bewilligungsausschuss, Risikoausschuss, Vergütungs- und Nominierungsausschuss und Arbeitsausschuss) im August 2015 aufgelassen.

2. Der Bewilligungsausschuss hielt im Jahr 2015 zwei Sitzungen ab, in denen die in seine Kompetenz fallenden Veranlagungen und Beteiligungen behandelt wurden.

Der Prüfungsausschuss hielt im Jahr 2015 drei Sitzungen ab. In diesen Sitzungen wurden neben der Jahresabschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung insbesondere das interne Kontrollsystem, das interne Revisionssystem und das Risikomanagementsystem behandelt.

Der Risikoausschuss setzte sich im Jahr 2015 in zwei Sitzungen umfassend mit den Risikothemen, der Risikostrategie und der aktuellen Risikolage der immigon und ihren wesentlichen Konzernunternehmen auseinander.

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss hatte 2015 - bevor seine Agenden an den Gesamtaufichtsrat übergingen - keine Sitzungen.

Der Personalausschuss hielt im Jahr 2015 eine Sitzung ab und fasste einen schriftlichen Beschluss, in der/dem er sich jeweils mit der vorzeitigen Beendigung eines Vorstandsmandates befasste und dem Aufsichtsrat die diesbezügliche Genehmigung empfahl, welche erteilt wurde.

Der Arbeitsausschuss war zuständig zur Entscheidung in dringenden Fällen, wenn mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrates zugewartet werden kann. Diese Kompetenz betrifft grundsätzlich alle Angelegenheiten, die dem Aufsichtsrat obliegen. Im Jahr 2015 war die Einberufung des Arbeitsausschusses nicht erforderlich.

3. Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2015 intensiv mit der Umsetzung der im Vorjahr beschlossenen Restrukturierung durch Abspaltung der Zentralorganisations- und Zentralinstitutsfunktionen der GESELLSCHAFT auf die Volksbank Wien AG als neue Zentralorganisation des Kreditinstitute-Verbundes der österreichischen Volksbanken und Abwicklung der nach Zurücklegung der Bankkonzession als Abbaugesellschaft verbleibenden immigon sowie den damit verbundenen Kapitalmaßnahmen befasst. Der Spaltungs- und Übernahmevertrag wurde genehmigt und ein Prüfbericht gemäß § 6 SpaltG erstattet. Die Aktionäre haben in der ordentlichen Hauptversammlung am 28.5.2015 die Kapitalherabsetzung und die Abspaltung der Zentralorganisations- und Zentralinstitutsfunktionen der Gesellschaft auf die Volksbank Wien AG genehmigt, sowie einen Beschluss über den dauerhaften Betrieb der immigon als Abbaugesellschaft gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) gefasst. Die Neustrukturierung wurde per 4. Juli 2015 rechtswirksam.

Wiederkehrende Themen in den Aufsichtsratssitzungen waren der laufende Portfolioabbau, die Liquiditätssituation sowie die Rückkaufprogramme für nicht nachrangige Anleihen.

In den Sitzungen des Aufsichtsrates wurden weiters regelmäßig die Berichte der Internen Revision behandelt. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten über die in den jeweiligen Ausschüssen behandelten Themen.

Der Aufsichtsrat befasste sich weiters mit den ihm vorgelegten Anträgen, die gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung seiner Zustimmung bedürfen. Dies betraf insbesondere die Genehmigung des Abbauplanes gem. § 162 Abs 4 iVm § 84 Abs 6 BaSAG und des Restrukturierungsplanes, sowie die Zustimmung zum Verkauf der VB Leasing Finanzierungsgesellschaft m.b.H, der Asset Management Aktivitäten, der VB Factoring Bank Aktiengesellschaft und der VB LEASING SK, spol. s.r.o.

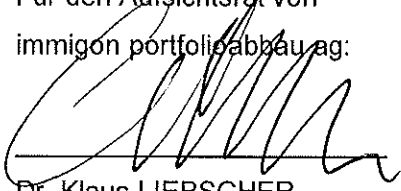
4. Der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss der immigon zum 31. Dezember 2015 (der "JAHRESABSCHLUSS") samt Lagebericht und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 (der "KONZERNABSCHLUSS") samt Konzernlagebericht wurden jeweils von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (die "KPMG") geprüft und – da es keinen Anlass zu Beanstandungen gab – mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die KPMG hat hierbei, ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang und im Lagebericht zum Betrieb als Abbaugesellschaft und den damit verbundenen Risiken aus Abbau- und Verwertungsmaßnahmen verwiesen.
5. Mit der Prüfung des Corporate Governance-Berichts wurde die Univ. Prof. DDr. Waldemar Jud Corporate Governance Forschung CGF GmbH beauftragt. Diese Prüfung hat in ihrem abschließenden Ergebnis zu keinen wesentlichen Beanstandungen Anlass gegeben. Es wurde weiters bestätigt, dass der Corporate Governance-Bericht entsprechend dem in Anhang 2a zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (Fassung Jänner 2015) dargestellten Gliederungsvorschlag erstellt wurde und somit nicht nur den formalen, sondern auch den erweiterten inhaltlichen Anforderungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex entspricht.
6. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Bericht zur Kenntnis genommen und den JAHRESABSCHLUSS samt Lagebericht sowie den KONZERNABSCHLUSS samt Konzernlagebericht und den Corporate Governance-Bericht nach vorheriger Befassung des Prüfungsausschusses gemäß § 96 Abs. 1 Aktiengesetz geprüft. Diese Prüfung durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; insbesondere wurden der JAHRESABSCHLUSS und der KONZERNABSCHLUSS durch den Aufsichtsrat als ordnungsgemäß aufgestellt befunden. Der Aufsichtsrat billigt daher den JAHRESABSCHLUSS samt Lagebericht, womit dieser gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist, sowie den KONZERNABSCHLUSS samt Konzernlagebericht und den Corporate Governance-Bericht. Der Aufsichtsrat geht auch mit den Ergebnissen der Abschlussprüfung, welche im Prüfungsausschuss mit der KPMG eingehend besprochen wurden, konform.
7. Da im JAHRESABSCHLUSS kein Bilanzgewinn ausgewiesen ist, entfällt der Vorschlag des Vorstands der immigon für die Gewinnverwendung. Ebenso entfällt daher eine

diesbezügliche Beschlussfassung des Aufsichtsrats der immigon mangels ausgewiesenen Gewinns im JAHRESABSCHLUSS.

8. Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeitern Dank und Anerkennung für ihr fortgesetztes Engagement und den weiterhin hohen Arbeitseinsatz beim Portfolioabbau aus.

Wien, im März 2016

Für den Aufsichtsrat von
immigon portfolioabbau ag: 7



Dr. Klaus LIEBSCHER,

geb. 12.07.1939

Vorsitzender des Aufsichtsrats